



Bundesamt für Zivilluftfahrt

Wo darf ich meinen Multikopter fliegen – und wo nicht

.....

Ohne Bewilligung möglich



Ferngesteuerte Multikopter unter 30 Kilogramm Gesamtgewicht mit direktem Augenkontakt des Piloten



Multikopter auf Modellflugplätzen und als offizielle Teilnehmer an Flugveranstaltungen



Multikopter in der freien Natur und in Wohnquartieren ohne Menschenansammlung (über zwei Dutzend Personen auf engem Raum). Privatsphäre beachten!

Nur mit Bewilligung



Multikopter mit Videobrille gesteuert und ohne zweiten Piloten mit Augenkontakt



Multikopter über 30 Kg Gesamtgewicht



Multikopter im Umkreis von weniger als 100 Metern um Menschenansammlungen im Freien, es sei denn, es handle sich um öffentliche Flugveranstaltungen oder um einen Modellflugplatz



Multikopter näher als 5 Kilometer bei einem zivilen oder militärischen Flugplatz. Bewilligungsinstanz ist der Flugplatzleiter oder die Flugsicherung Skyguide.

Kontakt BAZL

E-Mail Kontaktadresse: rpas@bazl.admin.ch
www.bazl.admin.ch/rpas